



Gebührenordnung Handball-Sport-Verein Frechen (HSV Frechen) e. V.



Präambel

Die in dieser Ordnung enthaltenen personen- oder funktionsbezogenen Begriffe sind ausdrücklich geschlechtsneutral. Aus Gründen der Lesbarkeit wird die männlich Form bevorzugt verwendet.

Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im HSV Frechen ist in unterschiedliche Kategorien geteilt. Jede Kategorie erlaubt die Teilnahme an unterschiedlichen Veranstaltungen des Vereins. Mit der Mitgliedschaft in einer solchen Kategorie erwirbt das Mitglied jedoch nicht das uneingeschränkte Recht an allen der Kategorie entsprechenden Veranstaltungen teilzunehmen. Die Teilnahme muss immer noch zusätzlich durch den Veranstaltungsleiter/Übungsleiter legitimiert werden. Aus der Verweigerung durch den Veranstaltungsleiter/Übungsleiter erwachsen dem Mitglied keinerlei Ansprüche auf Rückerstattung von Beiträgen - auch nicht in Teilen. Auch sollten Veranstaltungen aufgrund äußerer Umstände nicht durchführbar sein, erwirbt das Mitglied ebenso keinen Anspruch auf (Teil-)Erstattung von Beiträgen.

Beitragserhebung

Der Jahresbeitrag wird ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren jährlich zum 1. Februar für das komplette Kalenderjahr erhoben. Tritt ein Mitglied unterjährig dem Verein bei, wird ein auf den vollen Monat aufgerundeter anteiliger Beitrag fällig, der ebenso per Lastschrift kurz nach dem Beitritt eingezogen wird.

Das Mitglied hat die entsprechende Deckung seines Kontos sicherzustellen. Die zusätzlichen Kosten für zurückgegebene Lastschriften trägt immer das Mitglied. Sollte aus irgendeinem Grund eine Erstattung nötig werden, wird diese kostenneutral durch den Verein per Überweisung getätigt.

Beitragserstattung

Beitragsrückerstattungen sind ausgeschlossen. Eine Ausnahme bildet die Tätigkeit eines Mitgliedes als Schiedsrichter für den Verein. Ob und in welcher Höhe einem Schiedsrichter der Vereinsbeitrag (ggf. anteilig) erstattet wird, entscheidet der geschäftsführende Vorstand in jedem Einzelfall. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Die Rückerstattung des ggf. anteiligen Beitrags erfolgt dann per Überweisung an das Konto, von dem auch die Beiträge eingezogen wurden. Noch eventuell offene Forderungen werden mit der Erstattung verrechnet.

Betragshöhe

<i>Kategorie</i>	<i>Jahresbeitrag</i>
Handball	€ 195,-
Handball ermäßigt ¹⁾	€ 162,-
Handball Jugendlicher bis einschl. 17 Jahre ²⁾	€ 130,-
Handball Jugendlicher bis einschl. 14 Jahre ²⁾	€ 112,-
Handball Kind bis einschl. 8 Jahre ²⁾	€ 100,-
Volleyball	€ 110,-
Volleyball ermäßigt ¹⁾	€ 100,-
Gymnastik/sonstiges	€ 100,-
passive Mitgliedschaft	€ 85,-
soziale Mitgliedschaft	€ 0,-

Zusätzlich zu den o.g. Beiträgen wird pauschal eine einmalige Aufnahmegebühr (s.u.) fällig.

¹⁾ Schüler/Student /Azubi

Ausschlaggebend ist der Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages. Zwei Wochen vor dem Fälligkeitstermin oder zusammen mit dem Aufnahmeantrag ist dem Verein unaufgefordert ein entsprechender Nachweis beizubringen. Entfällt der Grund der Ermäßigung unterjährig, bleibt die Ermäßigung dennoch bis zum Ende des Kalenderjahres bestehen. Eine dies betreffende Nacherhebung findet nicht statt.

²⁾ Ausschlaggebend ist das Alter zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrages.

Sonstige Gebühren

Im Rahmen der Mitgliedschaft können weitere Gebühren anfallen, die das Mitglied zu tragen hat.

einmalige Aufnahmegebühr	€ 35,-
Verbandsverwaltung/Spielberechtigungen	gratis
Mahngebühren pro schriftlicher Mahnung	€ 5,-
Verfahrenskosten gerichtliche Mahnung	verfahrensabhängig

Gültigkeit

Diese Ordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 25.05.2022 verkündet und erlangt dadurch Gültigkeit. Jede ältere Fassung verliert damit seine Gültigkeit.